

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HB-Regiopost GmbH

1. Geltungsbereich und maßgebliche Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Die nachstehenden AGBs sind Bestandteil aller Verträge über die Beförderung ("Beförderungsverträge") von Briefen und briefähnlichen Sendungen (im Folgenden einheitlich "Sendungen" genannt) durch die HB-Regiopost GmbH oder ihren beauftragten Vertriebspartner im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich besonders vereinbarter Zusatz- und Nebenleistungen. Sie umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- Beförderung von Briefen, Postkarten und weiteren Briefsendungen
- Beförderung von adressierten Zeitungen, Zeitschriften und weiteren briefähnlichen Sendungen
- Beförderungen von Werbeanworten – Wurfsendungen aller Art
- Anschriftenprüfung/-mittlung, Rückgabe, weitere Zusatzleistungen

(2) Ergänzend zu diesen AGBs gilt das Leistungs- und Preisverzeichnis in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Beförderungsvertrages jeweils gültigen Fassung ("Leistungs- und Preisverzeichnis").
(3) Für einen zwischen der HB-Regiopost GmbH und dem Absender geschlossenen Beförderungsvertrag gelten ausschließlich diese AGBs. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt. Weichen die Bedingungen des Absenders von den vorliegenden AGBs ab, so sind diese Bedingungen schriftlich zu verweigern.
(4) Diese AGBs gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit dem Absender, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.
(5) Soweit nachfolgend auf Abschnitte und Absätze verwiesen wird, sind dies Abschnitte und Absätze dieser AGBs.

2. Beförderungsvertrag

(1) Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGBs werden durch den Abschluss eines Beförderungsvertrages zwischen der HB-Regiopost GmbH und dem Absender begründet. Der Beförderungsvertrag kommt durch die Übergabe von Sendungen durch den Absender an die HB-Regiopost GmbH, sowie die Übernahme der Sendung durch die HB-Regiopost GmbH nach Maßgabe der vorliegenden AGBs zustande. Abweichende Bedingungen sind schriftlich zu verweigern.
(2) Eine Übernahme von Sendungen durch die HB-Regiopost GmbH erfolgt vorbehaltlich ihrer Übereinstimmung mit dem Leistungs- und Preisverzeichnis. Entspricht eine Sendung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit (z. B. in Größe, Format, Gewicht) oder in sonstiger Weise nicht dem Leistungs- und Preisverzeichnis und/oder diesen AGBs, so steht es der HB-Regiopost GmbH frei,

- die Übernahme der Sendung zu verweigern, oder
- eine bereits übergebene/übernommene Sendung an den Absender zurückzugeben oder
- eine bereits übergebene/übernommene Sendung zur Abholung bereitzustellen oder
- diese ohne Benachrichtigung des Absenders zu befördern und ein entsprechendes angemessenes Nachentgelt zu erheben.

(3) Die HB-Regiopost GmbH ist, soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung entgegensteht, jederzeit berechtigt, Angebote auf Abschluss eines Beförderungsvertrages abzulehnen.
(4) Entspricht die Sendung nicht dem Leistungs- und Preisverzeichnis und/oder diesen AGBs, unterfällt die Sendung insbesondere dem Beförderungsausschluss in Abschnitt 6 Abs. 1 so hat der Absender keinen Anspruch auf Beförderung der Sendung und ist für die Schäden des Absenders als Schadenersatz, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder qualifiziertem Verschulden auf Seiten der HB-Regiopost GmbH und deren Erfüllungsgehilfen sowie in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, ausgeschlossen.
(5) Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag gleich welcher Art kann nur der Absender gegenüber der HB-Regiopost GmbH geltend machen. Ausnahmeweise ist auch der Empfänger der Sendung zur Geltendmachung der Ansprüche im eigenen Namen berechtigt, soweit er die vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes gegenüber der HB-Regiopost GmbH erfüllt. Die Rechte und Pflichten des Absenders bleiben im Falle des Satzes 2 unberührt.

3. Gegenstand des Beförderungsvertrages

(1) Gegenstand des Beförderungsvertrages ist entweder die Beförderung von Sendungen des Absenders von einem Ladeort oder mehreren Ladeorten zu dem vom Absender definierten Zielort oder die Auflieferung an die Deutsche Post AG oder ein anderes Unternehmen ("Auflieferung") zur Weiterbeförderung der Sendung an den vom Absender definierten Zielort.
(2) Das von der HB-Regiopost GmbH bediente Zustellgebiet ergibt sich aus dem Leistungs- und Preisverzeichnis. Werden der HB-Regiopost GmbH Sendungen übergeben oder übernimmt die HB-Regiopost GmbH Sendungen, die außerhalb des Zustellgebietes der HB-Regiopost GmbH zustellen sind, gilt Abschnitt 2 Absatz 2 entsprechend. Sendungen, die außerhalb des Zustellgebietes der HB-Regiopost GmbH zustellen sind, werden von der HB-Regiopost GmbH der Deutschen Post AG zur Zustellung übergeben.

4. Rechte und Pflichten des Absenders

(1) Je Abholung bei dem Absender muss ein Mindestaufkommen von 30 Briefen im Zustellgebiet der HB-Regiopost GmbH garantiert sein. Bei geringerem Aufkommen behält sich die HB-Regiopost GmbH das Recht vor, die Abholung zu verweigern.
(2) Der Absender sorgt dafür, dass jede Sendung eine richtige Empfängeradresse (Name des Empfängers, Str. Nr., Ort, Ortsteil und Postleitzahl) und eine von außen erkennbare, den Absender bezeichnende Absenderangabe aufweist. Er beachtet die Regeln der DIN 5008 über die Anschrift (vollständiger Name, Straße, Hausnummer, PLZ sowie Ort und Ortsteil). Nicht ausreichend ist eine Postfachangabe. Im Fall einer Postfachangabe wird die HB-Regiopost GmbH die Sendung der Deutschen Post AG aufwiefern und dem Versender zusätzlich zu den Gebühren der HB-Regiopost GmbH nach dem Leistungs- und Preisverzeichnis das Porto der Deutschen Post AG berechnen. Für den Fall, dass mit dem Absender kein Full-Service (vgl. 1.2. im Auftrag) vereinbart wurde, werden mit einer Postfachangabe versehene Briefe dem Absender zurückgegeben.
(3) Der Absender hat die Sendungen so zu verpacken, dass sie vor Verlust oder Beschädigung geschützt sind.
(4) Der Absender hat keinen Anspruch auf Ausstellung eines Frachtbriefes für die einzelne Postsendung.
(5) Der Absender ist verpflichtet, die Beschränkungen und Auflagen in Abschnitt 6 genau zu beachten und einzuhalten.
(6) Der Absender hält die HB-Regiopost GmbH von jedweden Verlusten (z. B. Beschlagnahme von Sendungen), Beschädigungen oder Verzögerungen zum Nachteil der HB-Regiopost GmbH oder einer anderen Person, gegenüber der HB-Regiopost GmbH haftbar ist, frei, soweit die Ursache des Schadens oder der Verzögerung in der schuldhaften Nichterfüllung der Verpflichtungen des Absenders liegt, insbesondere wenn der Absender erforderliche Informationen über die Sendung der HB-Regiopost GmbH vor Übergabe der Sendung nicht vollständig mitgeteilt hat, die für die Sendung geltenden Sicherheitsbestimmungen nicht beachtet hat, die HB-Regiopost GmbH ausdrücklich seine Zustimmung dazu, ein zur Frankierung erforderliches oberes rechtes Feld des Briefes mit einem Code zu versehen und/oder eine Freistempelung anzubringen, es zu bekleben, soweit dies zur Beförderung erforderlich wird.

5. Zustellung

(1) Die Ablieferung ("Zustellung") erfolgt unter der auf der Sendung angebrachten Anschrift durch Einlegen in eine für den Empfänger bestimmte und ausreichend aufnahmefähige Vorrichtung (z. B. Hausbriefkasten, nachfolgend "Empfangsvorrichtung"). Sie kann auch durch Aushändigung an den Empfänger, an seinen Ehegatten oder an eine Person, die der HB-Regiopost GmbH gegenüber schriftlich zum Empfang der Sendung bevollmächtigt ist (Postbevollmächtigter/Postempfangsbeauftragter) erfolgen.. Die HB-Regiopost GmbH behält sich vor, die Sendung nur gegen Empfangsbestätigung und Nachweis der Empfangsberechtigung auszuhändigen. Ein Nachweis wird nicht verlangt, wenn der Empfangsberechtigte persönlich bekannt ist.
(2) Ist die Ablieferung einer Sendung nicht in der in Abschnitt 5 Absatz 1 genannten Weise möglich, so kann sie einem Ersatzempfänger ausgehändigt werden. Ersatzempfänger sind Angehörige des Empfängers, des Ehegatten und des Bevollmächtigten, der Inhaber oder Vermieter der in der Anschrift angegebenen Wohnung sowie andere in den Räumen des Empfängers anwesende Personen, von denen den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zum Empfang der Sendung berechtigt sind. Zu den Ersatzempfängern zählen auch Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers.
(3) Unzustellbare Sendungen werden unter Berechnung des vereinbarten Entgelts an den Absender zurückbefördert. Sendungen sind unzustellbar, wenn eine von dem Empfänger bestimmte und ausreichend aufnahmefähige Empfangsvorrichtung nicht vorhanden ist, keine empfangsberechtigte Person i. S. d. Abschnittes 5 Absatz 1 und 2 angetroffen, die Annahme verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann. Als Annahmeverweigerung gilt auch die Verhinderung der Zustellung über eine vorhandene Empfangsvorrichtung. Sendungen an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften, Gemeinschaften oder an Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Behörden und Unternehmen gelten als unzustellbar, wenn die HB-Regiopost GmbH gegenüber keine Person schriftlich zum Empfang bevollmächtigt ist.
(4) Kann eine unzustellbare Sendung nicht an den Absender zurückbefördert werden, ist die HB-Regiopost GmbH zur Öffnung der Sendung berechtigt, um den Absender zu ermitteln. Ist der Absender oder ein sonstiger Berechtigter auch nach Öffnung nicht zu ermitteln und eine Ablieferung auf andere Weise nicht zumutbar, ist die HB-Regiopost GmbH nach Ablauf von sechs Wochen zur Veräußerung der Sendung berechtigt. Unverwertbares Gut kann die HB-Regiopost GmbH vor Ablauf der Frist vernichten. Hierzu erteilt der Absender sein ausdrückliches Einverständnis.
(5) Bei falscher Schreibweise der Empfängeradresse, falschen oder fehlenden Angaben, Umzug, Tod, Verweigerung der Annahme oder dem Fehlen einer geeigneten Empfangsvorrichtung kann eine Zustellung von der HB-Regiopost GmbH nicht gewährleistet werden.
(6) Wenn nichts anderes vereinbart ist, holt die HB-Regiopost GmbH Sendungen von Montag bis Freitag nachmittag ab und übernimmt die erstmalige Zustellung von Sendungen in der Regel bis 12.00

Uhr am folgenden Werktag. Ist die Zustellung zu einem vom Absender vorgegebenen Termin vereinbart (termingenaue Zustellung), holt die HB-Regiopost GmbH die Sendungen beim Absender ab und übernimmt die erstmalige Zustellung von Sendungen auf den vom Absender vorgegebenen Termin. Liegt kein Grund vor, der der Gewährleistung der Zustellung entgegensteht, führt eine nicht fristgerechte Zustellung zur Nichtberechnung oder im Falle der irrtümlichen Berechnung zur Erstattung des vereinbarten Sendungsentgeltes. Weitere Ansprüche wegen der verspäteten Zustellung bestehen nicht, es sei denn, die HB-Regiopost GmbH hat die verspätete Zustellung infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder qualifiziertem Verschulden zu vertreten.

6. Beförderungsausschluss

(1) Von der Beförderung sind ausgeschlossen: Sendungen,

- deren Inhalt, äußere Gestalt oder Beförderung gegen eine gesetzliche Bestimmung (z. B. ein gesetzliches Verbot) oder ein behördliches Verbot verstößt;
- durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt oder Sachschäden verursacht werden können (z.B. Sendungen, deren Verpackung/Verschluss nach außen nicht genügend geschützten Inhalt, scharfe Kanten, Ecken, Ränder oder Spitzen aufweisen);
- die explosionsgefährliche, leicht entzündliche, giftige, ätzende, umweltgefährdende, radioaktive oder infektiöse Stoffe enthalten
- die lebende Tiere beinhalten, einschließlich wirbelloser Tiere wie Bienen und Futterinsekten sowie medizinisches und biologisches Untersuchungsmaterial einschließlich Körperteilen und Tierkadaver;
- deren Inhalt, äußere Gestalt oder Beförderung Einrichtungen Beförderungsbehältnisse oder Transportmittel erfordert, die üblicherweise für Sendungen im Sinne dieser AGBs nicht vorgehalten werden oder besondere Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordert;
- die Bargeld, Edelmetalle oder ungeschafte Edelsteine, Scheck- oder Kreditkarten, gültige Telefonkarten oder andere Zahlungsmittel oder Wertpapiere enthalten, für die im Schadensfall keine Sperrung sowie Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden können (Valoren, II. Klasse).

(2) Werden Sendungen gemäß Abschnitt 6 Absatz 1 an die HB-Regiopost GmbH übergeben und/oder von der HB-Regiopost GmbH ohne Kenntnis der fehlenden Beförderungsvoraussetzung befördert, gehen sämtliche aus diesen Sendungen selbst und ihrer Beförderung sich ergebenden Gefahren zu Lasten des Absenders; dies gilt nicht, soweit der HB-Regiopost GmbH und/oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein qualifiziertes Verschulden zur Last fällt. Zudem ist die HB-Regiopost GmbH berechtigt, diese Sendungen unfrei zu Lasten des Absenders an den Abholort zurückzubefördern. Daneben bleiben die Rechte der HB-Regiopost GmbH aus Abschnitt 2 Abs. 2 und aus Abschnitt 4 Abs. 6 unberührt.
(3) Werden in einer Sendung Inhalte i. S. d. Abschnitts 6 Abs. 1 vermutet, so ist der Absender auf Verlangen der HB-Regiopost GmbH zur Inhaltsangabe verpflichtet. Wird die Inhaltsangabe verweigert, so ist diese Sendung von der Beförderung ausgeschlossen.

7. Entgelt

(1) Für die Beförderung und Zustellung der Sendungen des Absenders finden die im Leistungs- und Preisverzeichnis aufgeführten Entgelte sowie Zahlungsfristen Anwendung.
(2) Die HB-Regiopost GmbH ist berechtigt, für Entgelte und Auslagen Abschlagszahlungen beim Absender anzufordern.

8. Reklamationen

Werden Reklamationen über Mängel in der Beförderung vom Absender nicht innerhalb von sieben Tagen nach der Ablieferung der Sendung gegenüber der HB-Regiopost GmbH schriftlich angezeigt, so wird vermutet, dass die Beförderung mängelfrei erfolgt ist.

9. Haftung

(1) Die HB-Regiopost GmbH haftet für Schäden des Versenders, die durch Verlust oder Beschädigung oder durch Überschreitung des für die Anlieferung vereinbarten Termins entstehen, von dem Zeitpunkt der Übernahme bis zur Ablieferung der Sendung an dem vom Absender definierten Zielort oder bis zur Auflieferung an die Deutsche Post AG oder ein anderes Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
(2) Der Absender ist verantwortlich für die Verpackung, Beschriftung und ausreichende Kennzeichnung der Sendung. Die HB-Regiopost GmbH haftet nicht für Schäden, die auf eine mangelhafte Kennzeichnung oder Adressierung der Postsendung zurückzuführen sind, sowie nicht für an der von dem Absender verwendeten Verpackung aufgetretenen Beschädigungen oder deren Verlust.
(3) Die HB-Regiopost GmbH kann im Falle des Wiederfindens einer Sendung die Erstattung der nach den vorstehenden Absätzen geleisteten Entschädigung nach Ablieferung der Sendung verlangen.
(4) Für Sendungen, die außerhalb des im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zustellgebietes der HB-Regiopost GmbH zugestellt werden sollen und die im Auftrag des Absenders an die Deutsche Post AG, deren Mitarbeiter oder deren sonstige Erfüllungsgehilfen ausgehändigt werden, übernimmt die HB-Regiopost GmbH die Haftung nur bis zur Übergabe der Sendungen an die Deutsche Post AG, deren Mitarbeiter oder deren sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Brief- und Postgeheimnis, Datenschutz

(1) Die HB-Regiopost GmbH verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung des Brief- und Postgeheimnisses sowie zur Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die HB-Regiopost GmbH wird ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen entsprechende Verpflichtungen auferlegen.
(2) Die HB-Regiopost GmbH verpflichtet sich, jede Handlung zu unterlassen, welche der Werbung oder Gewinnung von Kunden, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Absender bekannt geworden sind, für eigene oder fremde Zwecke dient. Die HB-Regiopost GmbH wird insbesondere das ihr zur Verfügung gestellte Adressmaterial weder unmittelbar noch mittelbar, ganz oder in Teilen, für eigene oder fremde Zwecke nutzen und/oder Dritten bekannt geben.
(3) Die HB-Regiopost GmbH wird über bekannt gewordene interne Angelegenheiten der Absender Stillschweigen bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsbeendigung.
(4) Die HB-Regiopost GmbH ist für die Zwecke des Vertrages ermächtigt und berechtigt, Daten zu sammeln, zu speichern und datentechnisch zu verarbeiten, die ihr vom Versender oder Empfänger für die Abholung, Beförderung und Austragung der Sendung bekannt gegeben worden sind. Die HB-Regiopost GmbH ist ferner berechtigt, im gesetzlich festgelegten Rahmen Daten an staatliche Behörden weiterzugeben.

11. Rücktrittsrecht/Kündigung

(1) Beide Vertragsparteien können aus wichtigem Grund den Beförderungsvertrag kündigen. Wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung ist insbesondere die nachträgliche Kenntnisnahme von der Eröffnung eines Insolvenz-, Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien. Hier die HB-Regiopost GmbH den wichtigen Grund zu vertreten, so entfällt der Zahlungsanspruch der HB-Regiopost GmbH gegenüber dem Absender für die noch nicht erbrachte Leistung bzw. Teilleistung. Hat der Absender den wichtigen Grund zu vertreten, so hat er, unbeschadet etwaiger anderer Rechtspflichten, für die bis dahin erbrachte Leistung das vorgesehene Entgelt gemäß dem Leistungs- und Preisverzeichnis der HB-Regiopost GmbH zu zahlen, mindestens jedoch 20% des gesamten Auftragswertes, es sei denn, der Absender weist nach, dass bei der HB-Regiopost GmbH Kosten nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden sind.
(2) Ereignisse höherer Gewalt und von der HB-Regiopost GmbH nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Beförderungsvertrages unmöglich machen oder übermäßig erschweren, wie z. B. Streik, Aussperrung oder Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel berechtigen die HB-Regiopost GmbH auch innerhalb des Verzuges, die Beförderung um die Dauer der Leistungsbehinderung hinauszuschieben. Im Falle einer nicht nur vorübergehenden Leistungsbehinderung oder Leistungserschwerung kann die HB-Regiopost GmbH wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Das Recht zum Hinausschieben oder Rücktritt besteht unabhängig davon, ob die in Satz 1 oder 2 genannten Ereignisse bei der HB-Regiopost GmbH oder einem Erfüllungsgehilfen eintreten. Die Ausübung dieses Rechts durch die HB-Regiopost GmbH begründet keine Schadensersatzansprüche des Absenders.
(3) In den Fällen des Abschnittes 11 Absatz 2 ist der Absender seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er nachweisen kann, dass die komplette oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn nicht mehr von Interesse ist. Ein Rücktritt bezüglich der von der HB-Regiopost GmbH bereits erbrachten Teilleistungen ist ausgeschlossen.
(4) Eine Kündigung durch den Absender nach Übergabe der Sendung an die HB-Regiopost GmbH ist ausgeschlossen.

12. Vollmacht

Vollmacht gegenüber der Deutschen Post AG:
Der Absender erteilt der HB-Regiopost GmbH die jederzeit widerrufliche Vollmacht gegenüber der Deutschen Post AG, sämtliche Postsendungen, welche nicht bestimmungsgemäß in den Betriebsablauf der Deutschen Post AG gelangt sind, zurückzunehmen und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

13. Sonstige Regelungen

(1) Ansprüche gegenüber der HB-Regiopost GmbH können weder abgetreten noch verpfändet werden. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz und auf Erstattung von Leistungsentgelten, die abgetreten, aber nicht verpfändet werden können.
(2) Der Absender ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche der HB-Regiopost GmbH aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, es sei denn, die Ansprüche des Absenders sind rechtskräftig festgestellt oder vom Absender anerkannt.
(3) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen aus diesen AGBs unterliegenden Verträgen ist das Amtsgericht Albstadt.
(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGBs unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.